

Hygienekonzept

Infektionsschutz und Gesundheitsförderung

Prozessverantwortlicher: Jörg Leppin
Hygienebeauftragte: Simone Manthey-Lenert

Version: 8

Ablage: Orgahandbuch_Hygienekonzept_EHKS-V8 (03/2023)

Inhalt:

1. Allgemeines.....	2
2. Schulbeginn und Öffnungszeiten	3
3. Zutritt zur Schule und dem Schulgelände	3
4. Vorgehen bei Erkältungssymptomen oder Coronavirus-Infektion	3
5. Mindestabstand und Wegekonzept	4
6. Aufenthalt in Klassenräumen und anderen Arbeitsbereichen	4
7. Sanitärbereich	5
8. Lüfthygiene.....	6
9. Schulveranstaltungen.....	6
10. Quellen und Bildnachweise.....	7
11. Anhänge.....	8

Hygienekonzept

1 Allgemeines

1. Grundlage dieses Hygienekonzeptes der Elly-Heuss-Knapp-Schule ist die Handreichung für Schulen „Infektionsschutz und Hygienemaßnahmen im Rahmen des Schulbetriebs unter dem Aspekt des Schutzes vor Ansteckung durch das SARS-CoV-2“, der aktuelle „Hygieneleitfaden für des Schuljahr“ sowie aktuelle Verordnungen und Erlasse für Schulen und Hochschulen des Landes Schleswig-Holstein. Der Musterhygieneplan¹ des Landes Schleswig – Holstein für innerbetriebliche Verfahrensweisen zur Infektionshygiene (Hygieneplan nach § 36 IfSG) zum Schutz von Schüler*innen sowie pädagogischem und sonstigem schulischen Personal in der Schule. Die gültigen Erlasse des Landes Schleswig-Holstein und die gültigen Allgemeinverfügungen der Stadt Neumünster sind immer Bestandteil dieses Konzeptes. Richtlinien des Bundesumweltamtes² zum Raumklima, der Raumlufthygiene und den damit verbundenen möglichen Lüftungskonzepten.
2. Die folgenden Vorgaben sind für alle Kolleginnen und Kollegen, Schülerinnen und Schüler sowie Gäste der Elly-Heuss-Knapp-Schule Regionales Berufsbildungszentrum der Stadt Neumünster AöR (folgend: EHKS) verpflichtend und sofort umzusetzen.
3. Für das Hygienekonzept der Elly-Heuss-Knapp-Schule wird folgende Hygienebeauftragte genannt: Simone Manthey-Lenert
4. Die Hygienebeauftragte ist für die Einhaltung der Arbeitsschutz- und Hygienestandards verantwortlich und unterweist die Beschäftigten im Rahmen des Gesundheitsschutzes und Richtlinien des Infektionsschutzgesetzes (IfSG)
5. Informationen zu Hygienemaßnahmen werden auf der Schulhomepage und auf ILIAS bereitgestellt.

¹<https://www.schulrecht-sh.com/index.htm>

²https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/1410/publikationen/uba_empfehlungspapier_lueftung_unterrichtsgebaeude_final_bf.pdf

Hygienekonzept

2 Schulbeginn und Öffnungszeiten

1. Das Schuljahr 2022/2023 findet im **Regelbetrieb** statt.
2. Die Unterrichte starten für alle Schularten und Klassenstufen laut aktuellem Stundenplan frühestens jedoch ab 08:00 Uhr.
3. Die Sekretariate haben ab 07:30 und laut aktuellem Öffnungsplan geöffnet.
4. **Unterrichtsblöcke:**

Blöcke	Zeiten
1. Block	08:00-09:30 Uhr
Pause	09:30-09:45 Uhr
2. Block	09:45-11:15 Uhr
Pause	11:15-11:30 Uhr
3. Block	11:30-13:00 Uhr
Pause	13:00-13:30 Uhr
4. Block	13:30-15:00 Uhr
Ggf. Nachmittagsblöcke ab 15:15	

3 Zutritt zur Schule und dem Schulgelände

Es besteht keine Zutrittsbeschränkungen für Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer, Personal und Gäste³.

4 Vorgehen Erkältungssymptomen oder Coronavirus-Infektion

1. Treten akute Symptome einer **Coronavirus-Infektion** auf (z.B. Fieber, trockener Husten, Verlust des Geruchs-/Geschmackssinns, Halsschmerzen/-kratzen, Muskel- und Gliederschmerzen) oder eines grippalen Infektes, obliegt es dem oder der Betroffenen weiter diagnostische oder therapeutische Maßnahmen zu ergreifen.
2. Eine generelle **Testpflicht** besteht nicht.
3. Werden der Schule SARS-CoV-2-Infektionen bei Schulangehörigen bekannt, gilt auch weiterhin, dass die **Anzahl der Fälle** einmal wöchentlich gemeldet werden, ebenso wie „Null-Meldungen“.

³ https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/themen/gesundheit-verbraucherschutz/coronavirus/Erlasse-Verordnungen/Verordnungen_node.html

Hygienekonzept

4. Eine **Absonderungspflicht** besteht **nicht**. Es ist jedoch zu empfehlen zum Selbst- und Fremdschutz zuhause zu bleiben.
5. **Husten- und Niesetikette** bitte einhalten, in die Armbeuge niesen und Abstand zu anderen Personen halten, Hände desinfizieren oder waschen.
6. Personen mit **grippalen Symptomen** (respiratorisch oder intestinal) sollen zum Selbst- und Fremdschutz zuhause bleiben.
7. Bei entsprechender **Risikoabschätzung** oder vorliegendem ärztlichen Attest, kann für **vulnerable** oder **schwängere** (MuSchG §§ 9, 10, 11, 16) Schülerinnen und Schüler sowie Kolleginnen und Kollegen durch die Schulleitung Homeoffice oder Freistellung angeordnet oder entsprechend beantragt werden.

5 Mindestabstand und Wegekonzept

1. In den Fluren und Treppenhäusern gilt keine **Pflicht zum Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung (MNB)**.
2. Begegnungsverkehr/Kreuzwege sind jedoch zu vermeiden, „**Rechtsverkehr**“ ist zu empfehlen.
3. **Laufwege** können bei „Engpässen“ klar gekennzeichnet werden.
4. Es können, dort wo es sinnvoll und möglich ist, Einbahnstraßen-Regelungen ausgewiesen werden.
5. Diese Regelung obliegt den jeweilig Hausleitungen.

6 Aufenthalt in Klassenräumen und anderen Arbeitsbereichen

1. Für die Arbeitsbereiche der Hauswirtschaft, der Pflege, des Restaurants, des Bistros und der Küchen bestehen über dieses grundlegende Hygienekonzept hinausgehend eigene Hygienekonzepte, die das grundlegende Konzept ergänzen und in den Arbeitsbereichen gleichfalls zu beachten sind.
2. Es besteht im Schulgebäude keine Pflicht zum Tragen einer medizinische Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) oder FFP2-Maske. **Bei Erkältungen** ist diese jedoch zum Schutz Anderer zu empfehlen.
3. **Regelmäßiges Stoß- und Querlüften** (alle 20 Minuten für 2-3 Minuten) minimiert die Virenzahl in der Raumluft und ist daher nach wie vor verbindlich durchzuführen. Das Lüftungskonzept wird im Verlauf ergänzt und vertieft.

Hygienekonzept

4. **Oberflächen**, die häufig von Schülerinnen und Schülern, Besucherinnen und Besucher berührt werden (z.B. Tische, Pulte, Türklinken etc.), sowie Sanitäreinrichtungen werden (besonders in der „Erkältungszeit“) **täglich durch den Reinigungsdienst gereinigt**.
5. In der **Pause** sollten die **Unterrichtsräume verlassen** und, wenn es das Wetter zulässt, sich an der frischen Luft aufgehalten werden. Dieses fördert ebenso den Stressabbau und die Gesundheit von Schülerinnen und Schülern sowie Lehrerinnen und Lehrern.
6. Die Einhaltung des Infektionsschutzes sowie von Hygienemaßnahmen gilt für **sämtliche Räumlichkeiten** im Schulgebäude: Klassenräume, Fachräume, Sporthallen, Aula, Aufenthaltsräume, Verwaltungsräume, Lehrerzimmer, Flure und Toiletten.
7. Die Spender im öffentlichen Bereich sind bei Betreten der Gebäude und bei Bedarf auch zwischendurch vor Nutzung der Fachräume, z.B. PC-Räume, Labore für die Desinfektion der Hände zu nutzen.
8. In Klassenräumen werden Hinweisschilder der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BzgA) zum Infektionsschutz ausgehängt, die z.B. über allgemeine Schutzmaßnahmen wie Händehygiene, und Husten- und Niesetikette informieren.

7 Sanitärbereiche

1. Die Sanitäreinrichtungen werden täglich eingehend gereinigt. Die Verfügbarkeit von ausreichend Seife, Einmalhandtüchern aus Papier, entsprechenden Abwurfbehältern und Desinfektionsmitteln wird sichergestellt. Routinemäßig ist das Händewaschen als Maßnahme der Händehygiene in der Schule ausreichend. Wiederverwendbare Trockentücher sind nicht zulässig.
2. In den Damentoiletten sollen ein Spender für Tüten für Monatsbinden und verschließbare Abfallbehälter vorhanden sein, welche leicht zu öffnen, zu verschließen und zu reinigen sind.
3. Es ist darauf zu achten, dass es sich um stabile Vorrichtungen mit einer leicht zu reinigenden Oberfläche handelt.
4. Wenn möglich sollen **Desinfektionsspender** für die Desinfektion von Toilettensitzen oder **Einmal-Toilettensitz-Auflagen-Spender** vorhanden sein.

Hygienekonzept

5. Hygienehinweise zum richtigen **Händewaschen** werden gut sichtbar in allen sanitären Räumen aufgehängt.

8 Lufthygiene

1. **Nach jeder Schulstunde** (45 Minuten) ist in den Klassenräumen eine ausreichende Lüftung durch Querlüftung/Stoßlüftung durch vollständig geöffnete Fenster **über die Dauer der Pause** vorzunehmen.
2. Während der Unterrichtszeit sollte alle 20 Minuten gelüftet werden:
 - a. **Querlüften** (Fenster und gegenüberliegende Tür/Fenster) = 1-5 Minuten
 - b. **Stoßlüften** (Fenster ganz offen) = 5-10 Minuten
 - c. Fenster gekippte = 30-60 Minuten (**nicht geeignete Belüftung**)
3. Ziel ist es, die Viruslast in der Luft zu verringern und den Sauerstoffgehalt der Raumluft der der Außenluft anzunähern. auf eine der Gesundheit zuträglichen Atemluft gewährleistet sein muss
4. In der Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV)⁴ sind die Anforderungen an die Luftqualität so geregelt, dass an Arbeitsplätzen ausreichend gesundheitlich zuträgliche Atemluft gewährleistet sein muss.
5. Sauerstoff ist wichtig für den Lernprozess. Durch Atmen wird Sauerstoff teilweise in Kohlendioxid (CO₂) umgewandelt. CO₂ ist die Leitkomponente für Luftqualität. Je höher der CO₂- Gehalt, desto schwieriger ist es, gute Lernleistungen zu erbringen. Ein erhöhter CO₂-Gehalt kann zu Konzentrations- und Befindlichkeitsstörungen, Kopfschmerzen und Müdigkeit führen.

9 Schulveranstaltungen

1. Schulveranstaltungen finden unter Beachtung der Maßgaben der jeweils gültigen Infektionsschutzregelungen des Landes statt bzw. entsprechend jeweils aktuellen Regelungen des Bildungsministeriums. (s.o.)
2. Alle Regelungen wie im oberen Abschnitt benannt behalten auch hier ihre Gültigkeit.

⁴ https://www.baua.de/DE/Themen/Arbeitsgestaltung-im-Betrieb/Arbeitsstaetten/Arbeitsstaettenverordnung/Arbeitsstaettenverordnung_node.html

Hygienekonzept

10 Quellen und Bildnachweise

Bildquelle: (letzter Zugriff 09.02.2023)

[https://www.infektionsschutz.de/fileadmin/infektionsschutz.de/Bilder/Text-](https://www.infektionsschutz.de/fileadmin/infektionsschutz.de/Bilder/Text-Bild/Coronavirus/Plakat_Richtig-Husten_Niesen.jpg)

[Bild/Coronavirus/Plakat_Richtig-Husten_Niesen.jpg](https://www.infektionsschutz.de/fileadmin/infektionsschutz.de/Bilder/Text-Bild/Coronavirus/Plakat_Richtig-Husten_Niesen.jpg)

https://www.drweigert.com/de/fileadmin/user_upload/Images/haendededesinfektionsbrosc huere.jpg

https://www.infektionsschutz.de/fileadmin/infektionsschutz.de/Bilder/Infografiken/Aufkleber_Richtig_Haende_waschen_Erwachsene_72dpi_Neu.png

https://www.nqz.de/fileadmin/_processed_/f/3/csm_Haendewaschen_BZgA_54f7e9ede9.jpg

Quellennachweise: (letzter Zugriff 09.03.2023)

https://www.gesetze-im-internet.de/muschg_2018/BJNR122810017.html

<https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/I/Impfen/ImpfenSchulenMasern.html>

https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/1410/publikationen/uba_empfungspapier_lueftung_unterrichtsgebaeude_final_bf.pdf

<https://www.sichere-schule.de/suche?word=L%C3%BCften>

[\[Kultur/Schulen/_documents/hygieneleitfaden.html?nn=39d83fd5-0074-49e4-a9b2-0958a20bb9a6\]\(https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/themen/gesundheit-verbraucherschutz/coronavirus/Bildung-Kultur/Schulen/_documents/hygieneleitfaden.html?nn=39d83fd5-0074-49e4-a9b2-0958a20bb9a6\)](https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/themen/gesundheit-verbraucherschutz/coronavirus/Bildung-</p>
</div>
<div data-bbox=)

[\[bekaempfungsVO.html?nn=39d83fd5-0074-49e4-a9b2-0958a20bb9a6\]\(https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/themen/gesundheit-verbraucherschutz/coronavirus/Erlasse-Verordnungen/2022/221220_corona-bekaempfungsVO.html?nn=39d83fd5-0074-49e4-a9b2-0958a20bb9a6\)](https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/themen/gesundheit-verbraucherschutz/coronavirus/Erlasse-Verordnungen/2022/221220_corona-</p>
</div>
<div data-bbox=)

[\[Verordnungen/Downloads/2022/220215_bussgeldkatalog_landesverordnung.html?nn=39d83fd5-0074-49e4-a9b2-0958a20bb9a6\]\(https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/themen/gesundheit-verbraucherschutz/coronavirus/Erlasse-Verordnungen/Downloads/2022/220215_bussgeldkatalog_landesverordnung.html?nn=39d83fd5-0074-49e4-a9b2-0958a20bb9a6\)](https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/themen/gesundheit-verbraucherschutz/coronavirus/Erlasse-</p>
</div>
<div data-bbox=)

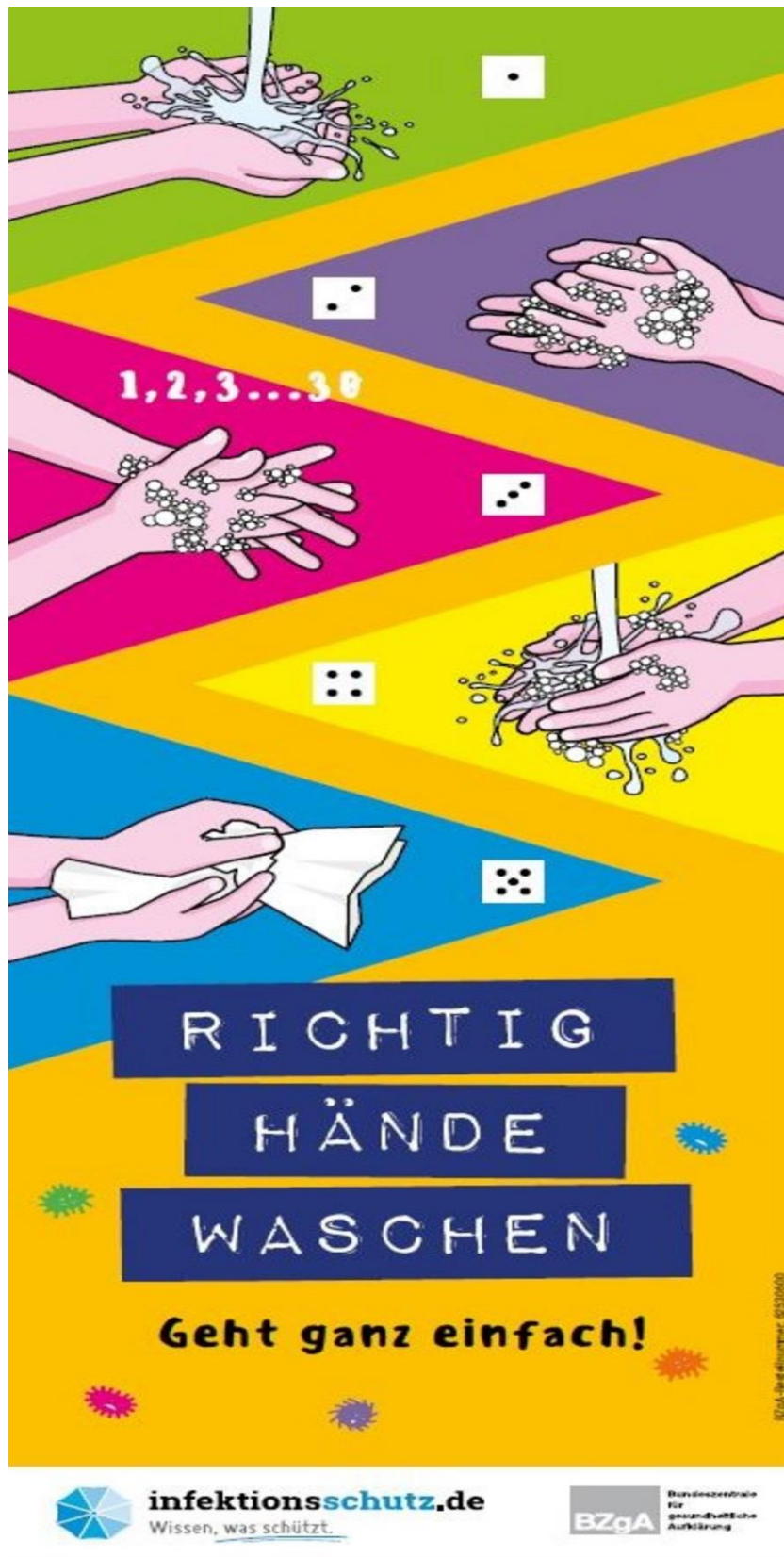
https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/themen/gesundheit-verbraucherschutz/coronavirus/Erlasse-Verordnungen/Verordnungen_node.html

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Situationsberichte/Gesamt.html

Hygienekonzept

11 Anhänge

Anhang 1: Händehygiene „Richtig Hände waschen“



Hygienekonzept

Anhang 2: Händehygiene „Händedesinfektion“



3 ml Desinfektionsmittel
auf die Handflächen geben.



Handflächen



Handgelenke



Zwischen den Fingern



Handrücken



Daumen



Fingerkuppen



Jeden Schritt 5 Sekunden lang ausführen.
Nach 30 Sekunden ist die Desinfektion abgeschlossen.

Hygienekonzept

Anhang 3: Husten- und Niesetikette



Hygienekonzept

Anhang 4: Die 10 wichtigsten Hygienetipps



Infektionen vorbeugen:

Die 10 wichtigsten Hygienetipps

Im Alltag begegnen wir vielen Erregern wie Viren und Bakterien. Einfache Hygienemaßnahmen tragen dazu bei, sich und andere vor ansteckenden Infektionskrankheiten zu schützen.

1. Regelmäßig Hände waschen

- ▶ wenn Sie nach Hause kommen,
- ▶ vor und während der Zubereitung von Speisen,
- ▶ vor den Mahlzeiten,
- ▶ nach dem Besuch der Toilette,
- ▶ nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen,
- ▶ vor und nach dem Kontakt mit Erkrankten,
- ▶ nach dem Kontakt mit Tieren.



2. Hände gründlich waschen

- ▶ Hände unter fließendes Wasser halten,
- ▶ von allen Seiten mit Seife einreiben,
- ▶ dabei 20 bis 30 Sekunden Zeit lassen,
- ▶ unter fließendem Wasser abwaschen,
- ▶ mit einem sauberen Tuch trocknen.

3. Hände aus dem Gesicht fernhalten

- ▶ Fassen Sie mit ungewaschenen Händen nicht an Mund, Augen oder Nase.



4. Richtig husten und niesen

- ▶ Halten Sie beim Husten und Niesen Abstand von anderen und drehen sich weg.
- ▶ Benutzen Sie ein Taschentuch oder halten die Armbeuge vor Mund und Nase.



5. Im Krankheitsfall Abstand halten

- ▶ Kurieren Sie sich zu Hause aus.
- ▶ Verzichten Sie auf enge Körperkontakte, solange Sie ansteckend sind.
- ▶ Halten Sie sich in einem separaten Raum auf und benutzen Sie wenn möglich eine getrennte Toilette.
- ▶ Benutzen Sie Essgeschirr oder Handtücher nicht mit anderen gemeinsam.



6. Wunden schützen

- ▶ Decken Sie Wunden mit einem Pflaster oder Verband ab.

7. Auf ein sauberes Zuhause achten

- ▶ Reinigen Sie insbesondere Küche und Bad regelmäßig mit üblichen Haushaltsreinigern.
- ▶ Lassen Sie Putzlappen nach Gebrauch gut trocknen und wechseln sie häufig aus.



8. Lebensmittel hygienisch behandeln

- ▶ Bewahren Sie empfindliche Nahrungsmittel stets gut gekühlt auf.
- ▶ Vermeiden Sie den Kontakt von rohen Tierprodukten mit roh verzehrten Lebensmitteln.
- ▶ Erhitzen Sie Fleisch auf mindestens 70 °C.
- ▶ Waschen Sie Gemüse und Obst gründlich.

9. Geschirr und Wäsche heiß waschen

- ▶ Reinigen Sie Ess- und Küchenutensilien mit warmem Wasser und Spülmittel oder in der Spülmaschine.
- ▶ Waschen Sie Spüllappen und Putztücher sowie Handtücher, Waschlappen, Bettwäsche und Unterwäsche bei mindestens 60 °C.



10. Regelmäßig lüften

- ▶ Lüften Sie geschlossene Räume mehrmals täglich für einige Minuten.



Quelle: Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) Stand: 2016